



(19)  
Bundesrepublik Deutschland  
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 20 2005 013 629 U1 2005.12.01

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2005 013 629.8**  
(22) Anmeldetag: **30.08.2005**  
(47) Eintragungstag: **27.10.2005**  
(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **01.12.2005**

(51) Int Cl.7: **A01K 5/02**  
**A01K 1/10, A01K 5/00, A01K 11/00,**  
**A01K 1/00**

(30) Unionspriorität:  
**GM664/2004 08.09.2004 AT**

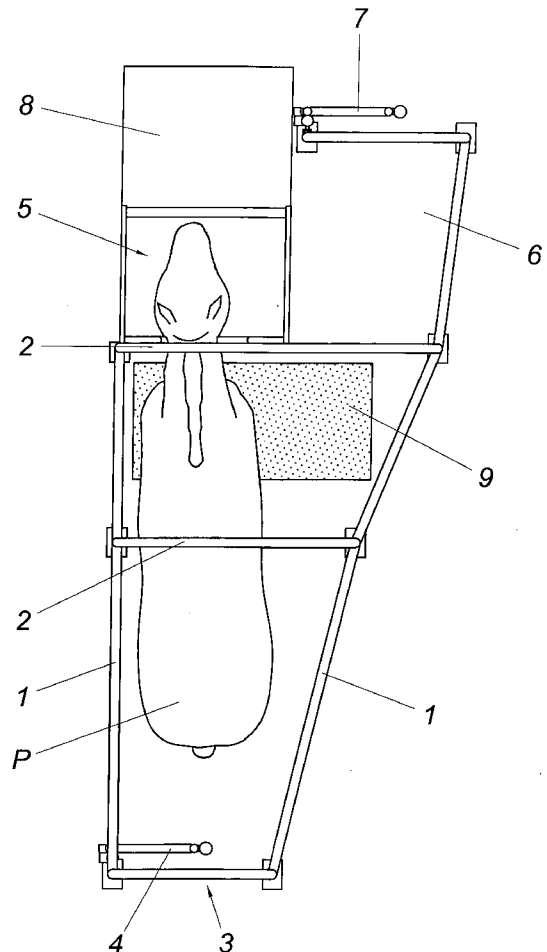
(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:  
**Patent- und Rechtsanwaltssozietät Maucher,**  
**Börjes & Kollegen, 79102 Freiburg**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:  
**Schauer Maschinenfabrik Ges.m.b.H. & Co. KG,**  
**Prambachkirchen, AT**

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen**

(54) Bezeichnung: **Fütterungsanlage für Haustiere**

(57) Hauptanspruch: Fütterungsanlage für Haustiere, mit einer Steuereinrichtung für eine Futterabgabeeinrichtung zur individuell dosierten und bzw. oder zeitlich begrenzten Futterabgabe an Identifizierungsmarken tragende und durch eine Identifizierungseinrichtung über wenigstens eine Antenne hinsichtlich ihrer Futteraufnahmeberechtigung erkennbare Einzeltiere, dadurch gekennzeichnet, daß insbesondere für die Fütterung von Pferden, Eseln usw. (P) die Antenne bzw. Antennen (9) im Boden oder bodennahe im Bereich der Futterstelle (5) angeordnet und die Identifizierungsmarken an je wenigstens einem Vorderfuß, bei Pferden (P) insbesondere an der Fessel anbringbar sind.



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Fütterungsanlage für Haustiere, mit einer Steuereinrichtung für eine Futterabgabeeinrichtung zur individuell dosierten und bzw. oder zeitlich begrenzten Futterabgabe an Identifizierungsmarken tragende und durch eine Identifizierungseinrichtung über wenigstens eine Antenne hinsichtlich ihrer Futteraufnahmeberechtigung erkennbare Einzeltiere.

**[0002]** Bekannte Fütterungsanlagen dieser Art werden bisher vorwiegend für die Fütterung von in Gruppen gehaltenen Schweinen verwendet. Dabei sind die Identifizierungsmarken in Ohrmarken oder in Ohrimplantaten der Tiere angebracht und die Antenne bzw. Antennen sind an der Futterabgabestelle meist in der Nähe und oberhalb eines Futtertroges vorgesehen. Für die Rinderfütterung hat sich die Anbringung der Identifizierungsmarken an Ohrmarken weniger bewährt und es ist daher schon vorgeschlagen worden, die Marken an Halsbändern oder Halsketten der Tiere anzubringen.

**[0003]** Pferde, Esel usw. zeigen ein anderes Freßverhalten als die genannten Tiere und nehmen beim Fressen auch Haltungen ein, in denen am Hals oder am Ohr getragene Identifizierungsmarken nicht zwangsweise in den Erfassungsbereich von am Freßtrog oder in dessen Nähe angebrachten Antennen gelangen müssen. Bei einer Gruppenhaltung ergeben sich zusätzliche Probleme durch unterschiedliche Größen der Tiere, was bei der Pferdehaltung häufig vorkommt. Damit hat man bisher auf die Verwendung entsprechender Fütterungsanlagen für Pferde verzichtet, obwohl solche Anlagen bei den anderen Tieren nicht nur eine individuelle Futterzuteilung an berechnete Tiere ermöglichen, sondern auch entsprechende Auswertungen über das individuelle Freßverhalten der Einzeltiere und damit über deren jeweiligen Gesundheitszustand usw. zulassen.

**[0004]** Aufgabe der Erfindung ist es demnach, eine Fütterungsanlage der eingangs genannten Art zu schaffen, die auch in der Pferdehaltung trotz der oben aufgezeigten Schwierigkeiten brauchbar und im Betrieb verlässlich ist.

**[0005]** Die gestellte Aufgabe wird dadurch gelöst, daß insbesondere für die Fütterung von Pferden, Eseln usw. die Antenne bzw. Antennen im Boden oder bodennahe im Bereich der Futterstelle angeordnet und die Identifizierungsmarken an je wenigstens einem Vorderfuß, bei Pferden insbesondere an der Fessel anbringbar sind.

**[0006]** Bei einem zur Futteraufnahme bereiten Tier gelangen bei der erfindungsgemäßen Anordnung die Identifizierungsmarke bzw. -marken zwangsweise in den Erfassungsbereich der vorgesehenen Antenne

bzw. Antennen, so daß eine einwandfreie Identifizierung und damit eine individuelle Futterzuteilung möglich wird. Selbstverständlich werden auch Tiere, die während eines Fütterungszyklusses ihre Ration bzw. Rationen bereits erhalten haben, abgewiesen bzw. nicht bedient. Die erfindungsgemäße Ausgestaltung einer Fütterungsanlage ist auch dann brauchbar, wenn an der Fütterungsanlage Tiere verschiedener Rassen individuell bedient werden sollen.

**[0007]** Nach einer bevorzugten und nachträglich leicht einbaubaren Ausgestaltung wird die Antenne in einer trittfesten Bodenmatte untergebracht.

**[0008]** Soll nichtberechtigten Tieren der Zutritt zur Fütterungsanlage grundsätzlich verwehrt werden, empfiehlt es sich eine zusätzliche Antenne vor einem vorzugsweise sperrbaren Einlaßgitter od. dgl. einer die Fütterungsanlage enthaltenden Fütterungsstation anzuordnen und den Einlaß zur Fütterungsstation durch die Steuereinrichtung nur für als berechnete identifizierte Tiere freizugeben.

**[0009]** In der Zeichnung ist als Ausführungsbeispiel eine Fütterungsanlage für Pferde schematisch vereinfacht in Draufsicht dargestellt.

**[0010]** Die gezeigte Fütterungsanlage besitzt Seitenbegrenzungen **1**, die oben durch Sperrstangen **2** verbunden sind. Die Anlage ist als Durchgangsstation konzipiert und weist einen Eingang **3** mit einem Sperrgatter **4** und neben einer Futterstelle **5** einen Ausgangsbereich **6** mit Gatter **7** auf. Der Futterstelle **5**, die als Futtertroge konzipiert ist, ist in einem Kasten **8** eine Steuereinrichtung für eine Futterabgabeeinrichtung zugeordnet. Vor der Futterstelle **5** befindet sich eine Bodenmatte **9**, in der eine oder mehrere Antennen angeordnet sind, welche eine von einem Pferd P z.B. mit einem Band an der Fessel getragene Identifizierungsmarke erfassen können, so daß eine Identifizierungseinrichtung der Steuereinrichtung das jeweilige Tier erkennen kann. Die Steuereinrichtung stellt zunächst fest, ob das Tier im jeweiligen Fütterungszyklus schon Futter erhalten hat, oder aus anderen Gründen momentan für die Futteraufnahme nicht berechnete ist. In diesem Fall kann die Steuereinrichtung bis dahin möglicherweise vorhandene Sperren für die Gatter **4**, **7** lösen und gegebenenfalls einen Signalerzeuger einschalten, der dem Tier anzeigt, daß es momentan kein Futter erhalten wird. Ein berechnetes Tier erhält über die Steuereinrichtung eine individuell angepaßte Futterportion in den Futtertroge **5** zugeteilt. Verläßt das Tier den Futterplatz, ohne die volle Futterportion zu fressen, so kann der Futterrest über Trogeisen oder Wiegeeisenrichtungen erfaßt werden, um einerseits bei Dosierung der Futtermenge für das nächste Tier diese Restmenge zu berücksichtigen und andererseits für die Überwachung der Tiere das momentan gestörte Freßverhalten zu dokumentieren.

**[0011]** Für Kraftfutter, z. B. Getreide wird eine Gewichtsdosierung der jeweiligen Futterportionen bevorzugt. Neben dem Futtertrog **5**, der dann entsprechend schmaler sein wird, kann auch eine Heuraufe vorgesehen werden. Vorzugsweise wird über die Steuereinrichtung dem Tier eine bestimmte Futteraufnahmezeit vorgegeben. Es ist dabei auch möglich, die Kraftfutteraufnahme für den Momentanfall zu sperren, aber für die erwähnte Heuaufnahme allein eine bestimmte Freßzeit vorzugeben. Nach Ablauf der Freßzeit kann u. a. die Heuraufe abgedeckt oder das Tier durch Signale oder nach Freigabe des Einlaßgatters **4** für ein nachdrängendes Tier von diesem letzteren aus der Station vertrieben werden.

### **Schutzansprüche**

1. Fütterungsanlage für Haustiere, mit einer Steuereinrichtung für eine Futterabgabeeinrichtung zur individuell dosierten und bzw. oder zeitlich begrenzten Futterabgabe an Identifizierungsmarken tragende und durch eine Identifizierungseinrichtung über wenigstens eine Antenne hinsichtlich ihrer Futteraufnahmeberechtigung erkennbare Einzeltiere, **dadurch gekennzeichnet**, daß insbesondere für die Fütterung von Pferden, Eseln usw. (P) die Antenne bzw. Antennen (**9**) im Boden oder bodennahe im Bereich der Futterstelle (**5**) angeordnet und die Identifizierungsmarken an je wenigstens einem Vorderfuß, bei Pferden (P) insbesondere an der Fessel anbringbar sind.

2. Fütterungsanlage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Antenne in einer trittfesten Bodenmatte (**9**) untergebracht ist.

3. Fütterungsanlage nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß eine zusätzliche Antenne vor einem vorzugsweise sperrbaren Einlaßgitter od. dgl. (**3**) einer die Fütterungsanlage (**5, 8**) enthaltenden Fütterungsstation angeordnet ist und die Steuereinrichtung den Einlaß zur Fütterungsstation nur für als berechtigt identifizierte Tiere freigibt.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

